

## **Begrüßung des Herrn Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler zum Parlamentarischen Abend des Mitteldeutschen Rundfunks am 10. Juli 2012, 20.00 Uhr**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

verehrte Frau Professorin Wille,

liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,

verehrte Damen und Herren Staatsminister,

sehr geehrte Vertreter des MDR-Rundfunkrates und des Verwaltungsrates,

verehrter Herr Professor Syndram,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich – auch im Namen der Abgeordneten – recht herzlich für die freundliche Einladung zum heutigen Parlamentarischen Abend bedanken.

1992 – vor 20 Jahren – wurde nicht nur die Verfassung des Freistaates Sachsen verabschiedet.

1992 hat auch der Mitteldeutsche Rundfunk seine ersten Sendungen ausgestrahlt.

Seitdem sind sächsisches Verfassungsrecht und öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf eine gemeinsame Basis gestellt.

Artikel 20 unserer Verfassung enthält nicht nur eine Bestandsgarantie, sondern auch eine Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Diese Garantie beinhaltet den Bestand einer sicher und ausreichend finanzierten Grundversorgung.

Damit hat der Sächsische Landtag als Verfassungsgeber zum Ausdruck gebracht, dass er den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für unverzichtbar hält, um eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen sicherzustellen.

Mit diesem informellen und kulturellen Grundangebot muss gewährleistet werden, dass sich jeder Bürger in unserer demokratischen Werteordnung orientieren kann.

Bundesländer und Landesrundfunkanstalten sind Kinder unseres föderalen Systems. Ohne Landespolitik gibt es auch keinen Mitteldeutschen Rundfunk.

Politische und auch parlamentarische Öffentlichkeit werden in erster Linie durch die Medien geschaffen, auf deren Leistungen das Parlament und die Regierung bei der Politikvermittlung angewiesen ist.

Der Mitteldeutsche Rundfunk muss dieses Anliegen ernst nehmen.

Gleichzeitig ist er gut beraten, die Grundversorgung in Konkurrenz zu den privaten Anbietern attraktiv auszugestalten.

Und schließlich darf er es nicht versäumen, auch mit den aktuellen technischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Diese Herausforderung ist zugegebenermaßen groß und überaus anspruchsvoll.

Handelt es sich dabei doch um ein Leistungspaket, das sowohl den öffentlichen Interessen als auch den persönlichen Bedürfnissen auf möglichst hohem Niveau gerecht werden soll.

Es ist aber letztendlich der gleiche Anspruch, den die Politik an sich selber stellen muss, wenn sie ihrer Gestaltungsaufgabe gerecht werden und erfolgreich sein will.

Deshalb brauchen wir den kontinuierlichen Informationsaustausch und die gegenseitige Wahrnehmungen zwischen Medien und Politik.

Dieser Austausch von Informationen zwischen dem Sächsischen Landtag und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Sachsen hat seit 1990 eine langjährige Tradition, die bis zum heutigen Tag intensiv weiterentwickelt und aus gestaltet worden ist.

Heute dürfen wir ganz besonders gespannt darauf sein, welche Ansprüche und Visionen der MDR mit der gesellschaftlichen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen und globalen Zeitalter verbindet.

Ich bin mir daher sicher, dass uns der Diskussionsstoff nicht ausgehen wird.

Sowohl dem Parlamentarischen Abend als auch dem weiteren Dialog zwischen dem Mitteldeutschen Rundfunk und der sächsischen Politik wünsche ich ein gutes Gelingen und im Ergebnis recht viel Erfolg.

Ich danke Ihnen.